

scheidenden Kern des Sittlichen" zu verstehen vermag (30), kann nach Auer auch der Theologe ohne Bedenken von der Autonomie des Sittlichen sprechen.

Die Hauptschwierigkeit bei solchen Überlegungen liegt zweifellos in der ausreichenden Begründung des unbedingten Verpflichtungscharakters des Sittlichen. Diesem Punkt hätte der Autor noch größere Aufmerksamkeit schenken können, wobei die Berücksichtigung älterer einschlägiger Literatur (Cathrein, Gutberlet, Schuster und besonders auch des Gedankenaustausches zwischen Aug. Messer und M. Pribilla über Gotteserkenntnis und Sittlichkeit [Stuttgart 1924]) von Nutzen gewesen wäre.

Dankbar begrüßt man es, daß der Vf. in einem besonderen Kapitel die das Weltethos in der Hl. Schrift betreffenden Ergebnisse moderner alt und ntl Exegese ausführlich darstellt und dabei sich besonders mit dem neuen Sinnhorizont des von Jesus verkündeten Ethos und mit der christlichen Motivation des Handelns bei Paulus beschäftigt. Nach einem Exkurs „Modelle aus der Geschichte der Moraltheologie" folgen im Schlußkapitel bedenkenswerte Erwägungen über das Weltethos in der lehramtlichen Praxis der Kirche und in der moraltheologischen Reflexion. Wie schon in früheren Veröffentlichungen sieht Auer die Funktion des kirchlichen Lehramts und der Moraltheologie bei der Statuierung weltethischer Weisungen auf der Linie einer integrierenden, stimulierenden und kritisierenden Einflußnahme. Beiden Instanzen bleiben also auch bei dieser Auffassung des Sittlichen wesentliche Aufgaben zugewiesen.

Wenn auch mit diesem Werk zu den darin angeschnittenen Fragen noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, so kann doch niemand, der sich mit moraltheologischer Grundlagenforschung befaßt, an den fundierten Ausführungen Auers vorbeigehen.

INHOFFEN PETER, *Der Bischof und sein Helferkreis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*. (179.) Bernward-V., Hildesheim 1971. Brosch. DM 42.—.

Diese Doktordissertation der Univ. Freiburg i. B. (im Fach „Christl. Gesellschaftslehre") befaßt sich, von dem durch das II. Vatikanum inaugurierten Aggiornamento der Kirche ausgehend, mit der „Neuordnung der Diözesankurie für die Ausübung des Apostolates" (Untertitel). Am Anfang stehen Erwägungen über Person und Amt des Bischofs, wobei sich der Vf. neben dem Aufweis der neuen theologischen Sichtweise auch eingehend mit dem Status und der Rolle der Bischöfe in der BRD beschäftigt. Des weiteren erfährt das dreigestaltige Amt des Bischofs eine sorgfältige Erörterung. Das II. Kap. wendet sich der Teilkirche als Sozialgebilde und dem ihr angemessenen Führungsstil zu und

vergleicht sie mit anderen organisatorischen Strukturen. Im Schlußkapitel geht es um die Mitarbeiter des Bischofs: das Generalvikariat, das Seelsorgeamt und die beratenden Gremien.

Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Literatur (auch aus dem soziologischen Bereich) hat sich der Autor in seiner gut dokumentierten Studie mit großem Fleiß bemüht, Aussagen des II. Vatikanums und überhaupt der modernen Ekklesiologie in Hinblick auf die konkrete Verwirklichung des bischöflichen Hirtenamtes in der Diözesanverwaltung fruchtbar zu machen. Angesichts der bevorstehenden Gesamtsynoden in manchen Ländern, die sich mit diesem Thema ja ebenfalls intensiv zu befassen haben, wird die Aktualität dieser Untersuchung unterstrichen.

VELLAY PIERRE, *Le vécu de l'avortement*. (174.) Editions Universitaires, Paris 1972. Kart. lam. F 15.50.

Ein französischer Gynäkologe tritt in diesem Buch für eine weitgehende Freigabe der Abtreibung ein. Er läßt sich dabei zweifellos von edlen Motiven leiten, vor allem von dem Willen, in Bedrängnis befindlichen Müttern zu helfen. Seine Argumentation ist aber nicht ausreichend, da sie das Lebensrecht des Fötus völlig außer acht läßt. Bei dem Eintreten für die Zulässigkeit der eugenischen Indikation entgeht auch er nicht dem Dilemma, daß sich dann konsequenterweise das Recht ergeben würde, auch nach der Geburt unheilbar kranke Kinder oder später solche Erwachsene zu töten. Wenn man daher die den Ausführungen des Vf. zugrunde liegende Tendenz nicht bejahen kann, ist sein Buch dennoch von Wert wegen der zahlreichen darin mitgeteilten Erlebnisberichte von Frauen in den verschiedensten Verhältnissen, die eine Abtreibung haben vornehmen lassen. Es bestätigt sich hier, wie in der Mehrheit der Fälle die weibliche Psyche durch diesen Eingriff zutiefst betroffen wird.

Graz

Richard Bruch

JÄGER ALOIS/NISSEL WALTER, *Familienplanung aber wie?* (124.) Herold, Wien 1972. Pappband S 48.—.

Die im Büchlein enthaltenen brauchbaren Informationen des Arztes sind in einen wohl-durchdachten Aufbau hineingestellt: Verantwortbare Kinderzahl — Empfängnisregelung — Bewertung der verschiedenen Methoden nach Prinzipien (90 ff), die für die Zeitwahl maßgeschneidert sind — die Enzyklika „Humanae vitae" trifft genau die richtige Lösung.

Zielstrebig wird die Schlußfolgerung (93 f) angesteuert: Verpflichtendes Leitbild ist die Zeitwahl. „Sich aus Bequemlichkeit und Scheu vor der Anstrengung, die normalerweise damit verbunden ist, diesem Leitbild

zu verweigern, obwohl es erreichbar wäre, muß als ein Schuldigwerden an seinem vollen Menschsein (ein solcher Mensch weigert sich, jenes geistige Steuerungsvermögen einzusetzen, das seiner Menschenwürde entspricht. Ja, er setzt sich — wie die moderne Gehirnforschung zeigt — unter Umständen der Gefahr aus, jenes Steuerungsvermögens immer mehr verlustig zu gehen!) und als ein Schuldigwerden an der vollen Entfaltung der ehelichen Gemeinschaft beurteilt werden. Es ist also ein Schuldigwerden an dem spezifisch christlichen Lebenssinn des Menschen, an der in Gott begründeten Selbst- und Nächstenliebe und somit Sünde.“ Dieses Schuldigwerden und die Drohung mit der Sünde wird auf den folgenden Seiten noch mehrmals klar ausgesprochen.

Die Tendenz des Büchleins wird auch bei der Gegenüberstellung von Zeitwahl und anderen Methoden deutlich (102): „Die Zeitwahl nimmt die dem Menschen in seiner Person mitgegebene Möglichkeit einer Steuerung der Fruchtbarkeit auf und vermeidet eine nicht zu verantwortende Schwangerschaft, ohne in leibliche Abläufe, die zugleich Zeichen tiefer geistiger Sinnzusammenhänge sind, einzugreifen und dadurch die Person des Menschen anzutasten. Sie entspricht im allgemeinen auch den Kriterien der in Gott begründeten Selbst- und Nächstenliebe. — Die anderen Mittel dagegen greifen in leibliche Abläufe ein und tasten damit den Menschen in seiner personalen Ganzheit und Würde an. Außerdem bergen sie — allerdings in unterschiedlichem Maße — die Gefahr in sich, von sich aus die eben erwähnte allseitige Liebe zu beeinträchtigen.“ Unter der Überschrift „Wenn die Zeitwahl aber nicht geht, was dann?“ sind folgende mögliche Ursachen angeführt: Informationsmangel, gefühlsmäßige Widerstände, organische Störungen, schwierige Ehesituationen. Im letzten Fall wird auf die Situation des Pendlers hingewiesen. Konkret wird empfohlen, die Widerstände gegen die Zeitwahl abzubauen. Wenn dies trotz ehrlichem Bemühen nicht möglich ist, kann die betreffende Frau als krank erklärt und die Pille als Medikament verabreicht werden.

Die skizzierte Linie der Broschüre führt zu einer Reihe von Widersprüchen und Ungeheimheiten, die auch in den verschiedenen Beiträgen von Arzt und Theologen ihre Ursache haben können. Z. B.: Die Wirkungsweise von Intrauterinpressaren besteht „wahrscheinlich darin, daß sie die Einnistung des befruchteten Eies verhindern“ (34). Dazu aber die sittliche Beurteilung: „Diese Methoden der Schwangerschaftsverhütung sind schon allein deshalb abzulehnen, da durch sie ein bereits begonnenes Leben vernichtet wird“ (35). Weiters: „Der beratende Arzt... hat nicht das Recht, eine bestimmte Methode als einzig möglichen Weg

dem Ratsuchenden aufzuzwingen“ (37 f). Dazu im Gegensatz die Tendenz der ganzen Schrift. Ebenso scheinen Beratung durch den Arzt und Entscheidung durch das Paar sachgerecht aufeinander bezogen zu sein (81). Aber dieser Ansatz wird durch die Einseitigkeit der gesamten Darstellung und durch die massive Sündendrohung, z. B. in der Zusammenfassung (120 f) zunichte gemacht. Der Akzent der Ausführungen über dauernde Enthaltensamkeit (44 ff) widerspricht dem Geist der Konzilsaussage in *Gaudium et spes* Nr. 51, die auch zitiert wird.

Für die Seelsorge können die Ratschläge, die gegeben werden, kaum Hilfe bringen. Eheleute, welche die Zeitwahl zufrieden praktizieren, brauchen das Buch nicht. Jene, die einen anderen Weg gehen, werden sich gekränkt fühlen, weil sie als dumm, willensschwach, krank oder charakterlich minderwertig (112) hingestellt werden. Geradezu unverantwortlich wäre es aber — wie auf Seite 105 empfohlen — den Krieg in die Ehe hineinzutragen: „Der positiv zur Zeitwahl stehende Partner wird sich mit Klugheit und Einfühlungsvermögen bemühen, die Bedenken und Vorurteile des anderen schrittweise abzubauen und ihn zu einer positiven Einstellung zur Zeitwahl zu führen.“

Linz

Bernhard Liss

PASTORALTHEOLOGIE

SCHMAUCH JOCHEN, *Er aber lacht, der in den Himmeln wohnt.* (81.) Knecht, Frankfurt a. M. 1970, Efaln DM 8.80.

Unter dem Titel einer ständig notwendigen Kirchenreform wird heute viel Kritik an der Kirche geübt, oft grimmig und verbissen, meist zerstörend oder verletzend. Man kann aber auch im Humor Kritik wirksam machen. Sch. hat es versucht, wenn er das Volk Gottes einen Herdenbrief an die Bischöfe schreiben läßt und die stillen Betrachtungen einer Bus-Nonne bei ihrer Fahrt durch Berlin aufdeckt. Allzumenschliches wird in das Chorgebet eines Kanonikers eingeflochten und viel Satire findet sich im Kapitel über die Landpfarrer. Wenn auch im Text manch unterschwellige Ressentiments mitklingen, so bleibt doch die Kritik in noch tragbaren Grenzen.

PESCH OTTO HERMANN/LANGER HANS-DIETER (Hg.), *Kirche im Wachstum des Glaubens.* FS Mannes Dominikus Koster. (FZTh Ph. 18. Bd. 1971, Heft 1–2) (384.) Paulus-V., Freiburg/Schweiz. Brosch. sfr. 25.—.

Dem unbefangenen und kritisch offenen Thomisten M. D. Koster haben seine Schüler und namhafte Theologen zum 70. Geburtstag eine theologisch bedeutsame Festgabe überreicht. Die Thematik dieser dreizehn histori-